



Schießordnung für das Vogelschießen

§ 1 Allgemeine Schießordnung

1. Es darf nur in Schützentracht der Gesellschaft geschossen werden, in der der Schütze gemeldet ist. Zum Königsschuss gehört der Schützenhut bzw. der Zylinder, der bei der Schussabgabe abgezogen werden darf.
2. Die Nummer der Festkarte gilt als Schießnummer. Sie muss auf Verlangen der Standaufsicht gezeigt werden.
3. Die Pfänder können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden, jedoch gilt für die Siegerehrung folgende Reihenfolge: Platte, Rumpf, Kopf, rechter Flügel, linker Flügel, Schweif.
4. Sollten mit einem Schuss mehrere Pfänder fallen, so kann der Schütze ein Pfand wählen. Die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt.
5. Sollte bei einem Schützen, der das Gewehr in den Händen hält, ein Pfand fallen ohne dass der Schütze seinen Schuss abgegeben hat, so wird das gefallene Pfand dem vorhergehenden Schützen zugesprochen.
6. Sobald ein Schütze ein Pfand errungen hat, kann er erst wieder auf die Platte schießen. Sollte ein Pfandschütze die Platte erringen, so muss er das bereits geschossene Pfand zurückgeben. Dieses wird dann wieder neu ausgeschossen.
7. Ein Pfand gilt als geschossen, wenn es restlos vom Rumpf getrennt ist. Eine endgültige Entscheidung darüber trifft die Schießleitung. Der Rumpf ist geschossen, wenn das letzte Stück abgeschossen wurde. Der König wird mittels einer Holzplatte ermittelt, die komplett von der Stange herunter geschossen werden muss. Dieses gilt auch für alle anderen Vögel.
8. Hat ein Schütze das Gewehr vom Lader übernommen, so ist er verpflichtet, den Schuss abzugeben, auch wenn inzwischen der Wecker abläuft, oder die Schießleitung das Schießen unterbricht. Schussverzögerungen zugunsten eines Kameraden sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Schießen führen.
9. Ein Schütze, der sich nicht rechtzeitig mit seiner Schießnummer bei der Standaufsicht meldet, geht seines Schusses verlustig, sobald der nächste Schütze das Gewehr übernommen hat. Die elektronischen Anzeigen, am Schießstand und im Festzelt, dienen nur der ungefähren Einschätzung der Reihenfolge. Grundsätzlich gilt der Nummernausruf am Schießstand.
10. Sollten aus technischem Versagen Schießnummern doppelt ausgeteilt worden sein, so entscheidet das Los darüber, welcher Kamerad schießen darf. Der andere Schütze erhält dann eine Ersatznummer.

11. Die Schießleitung hat das Recht, das Schießen zeitweilig einzustellen oder zu beschleunigen. Bei Unstimmigkeiten nimmt nur der 1. Schießmeister - bei seiner Verhinderung der 2. Schießmeister oder Schießsportwart - Proteste entgegen. Eine Entscheidung wird sofort gefällt.
12. Die Ausgabe der Schießpreise erfolgt dienstags vor der Proklamation des neuen Regimentskönigspaares. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 2 Königsvogel

1. Das Schießen auf die Pfänder des Königsvogels ist nur aktiven Mitgliedern ab dem Alter von 14 Jahren gestattet.
2. Aktive Schützen ab 70 Jahre, die körperlich beeinträchtigt sind, haben das Recht, ihren Schuss auf alle Pfänder der zu schießenden Vögel durch ein anderes Kompaniemitglied abgeben zu lassen.
Es müssen aber folgende Bedingungen beachtet werden:
 - Dass eine Beeinträchtigung vorliegt, muss auf der Festkarte vermerkt sein, und durch den Hauptmann gegengezeichnet und gestempelt werden!
 - Der Namen des Vertretungsschützen muss auf der Festkarte festgehalten sein!
 - Sind in einer Kompanie mehrere Kameraden, für die die o. g. Bedingungen zutreffen, müssen sie jeweils einen anderen Vertretungsschützen benennen!
 - Bei der Schussabgabe muss der ältere Kamerad zugegen sein! Sein Vertretungsschütze muss der Standaufsicht seine eigene Festkarte vorzeigen!
 - Auf eine Platte muss auch der ältere Kamerad selbst schießen!
 - Diese Regelung trifft auch für jüngere Kameraden mit körperlicher Beeinträchtigung (Verletzungen der Gliedmaße, Augenverletzungen u. ä.) zu.
3. Zum Schuss auf die Königsplatte ist nur der Schütze berechtigt, der am Tag des Schießens mindestens 23 alt ist und dem Verein mindestens ein Jahr angehört. Außerdem muss der perforierte Abschnitt, der die gleiche Nummer wie seine Festkarte trägt, sich an der Festkarte befinden. Die Hauptleute der Gesellschaften haben das Recht diesen Abschnitt zu entfernen. Dieses entfernen muss der Schießkommission gemeldet werden.
4. Hat ein Schütze die Königswürde erlangt, so ist er auf Lebzeiten, für den Schuss auf die Königsplatte gesperrt.
5. Gegen 18,45 Uhr wird das Schießen auf den Königsvogel eingestellt. Sollte der Rumpf und andere Pfänder noch nicht abgeschossen sein, so wird auf diese nach dem Königsschuss mit der Nummer, die bei Unterbrechung des Schießens am Schuss gewesen wäre, weitergeschossen.
Der Königsschuss wird für 19:00 Uhr erwartet. Abweichungen vom Zeitplan, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Jungschützenvogel

1. Auf den Jungschützenvogel schießen alle aktiven Schützen, die am Tage des Schießens 14 Jahre alt sind, aber noch nicht 23 Jahre alt sind.
2. Ansonsten gelten die Bedingungen des Königsvogels.
3. Der Jungschützen-, und Jugendkönig wird am Schützenfestsonntag ausgeschossen.

§ 4 Pagen-, Schülerkönigschießen

1. Pagen und Paginnen, im Alter von 8 – 11 Jahren schießen mit der Simulationsanlage den Pagenkönig aus. Eine vorherige Meldung der Teilnehmer von den Gesellschaften ist hierfür beim 1. Schießmeister notwendig. Das Anmeldeformular wird per E-Mail versendet.
2. Pagen und Paginnen, im Alter von 12 – 13 Jahren schießen auf dem Flachstand mit dem Luftgewehr den Schülerkönig aus. Eine vorherige Meldung der Teilnehmer von den Gesellschaften ist hierfür beim 1. Schießmeister notwendig. Das Anmeldeformular wird per E-Mail versendet.
3. Diese Schießen findet am Schützenfestmontag während des Familiennachmittags statt. Jüngere Pagen und Paginnen nehmen am Pickvogel teil, der Schützenfestsonntag stattfindet. Eine vorherige Meldung der Teilnehmer am Pickvogel, ist hierfür von den Gesellschaften beim 1. Schießmeister notwendig. Das Anmeldeformular wird per E-Mail versendet.

§ 5 Gedächtnisvögel

1. Diese sind offen für alle aktiven Schützen.
2. Die Nummer der Festkarte gilt als Schießnummer.
3. Es gelten die Bedingungen des Königsvogels. Allerdings braucht für den Schuss auf die Platte kein Schützenhut oder Zylinder getragen werden.

§ 6 Regimentspokalvogel

1. Seit 1981 wird ein Regimentspokalvogel ausgeschossen.
2. Die Pfandschützen erhalten bei der Siegerehrung den jeweiligen Pokal für ein Jahr ausgehändigt. Nach diesem Jahr geben sie den Pokal zurück und erhalten eine Erinnerungsgabe.
3. Es gelten die Bedingungen der allgemeinen Schießordnung.

§ 7 Standaufsicht

Zur Standaufsicht gehören:

1. Die Schießleitung,
bestehend aus 1. und 2. Schießmeister, sowie dem Schießsportwart
Die Schießleitung hat das Recht, das Schießen zeitweilig einzustellen oder zu beschleunigen. Bei Unstimmigkeiten nimmt nur der 1. Schießmeister - bei seiner Verhinderung der 2. Schießmeister oder Schießsportwart - Proteste entgegen. Eine Entscheidung wird sofort gefällt.
2. Die Standaufsicht,
bestehend aus den Mitgliedern der Schießkommission
3. Der Standdienst,
bestehend aus jeweils 2 Kameraden der Kompanien Die Kompanien und Gesellschaften stellen 2 Kameraden zum Standdienst ab. Eine Einteilung erfolgt durch den 1. Schießmeister und wird vor dem Schützenfest bekannt gegeben
4. Anweisungen der Schießleitung und Standaufsicht sind Folge zu leisten.

§ 8 Alterseinteilung

1. Pickvogel
Pagen (männlich und weiblich), im Alter von 3 – 7 Jahren
2. Pagenkönigschießen (Simulationsanlage)
Pagen (männlich und weiblich) , im Alter von 8 – 11 Jahren
3. Schülerkönigschießen (Luftgewehr/Flachstand)
Pagen (männlich und weiblich) , im Alter von 12 – 13 Jahren
4. Jungschützenvogel
Aktive Jungschützen, im Alter von 14-22 Jahren
5. Jugendkönigsplatte
Aktive Jungschützen, im Alter von 14-17 Jahren
6. Jungschützenkönigsplatte
Aktive Jungschützen, im Alter von 18-22 Jahren
7. Königsvogel
Aktive Schützen und Jungschützen, ab dem Alter von 14 Jahren
8. Königsplatte
Aktive Schützen, ab dem Alter von 23 Jahren

Düsseldorf, im Februar 2015

Ralf Gendrung

1. Schießmeister